

FAQ zum KoAla-Test ® (für Trainierende und Prüfende)

Ist der KoAla-Test ® amtlich anerkannt?

Nein, bisher nicht. Die Voraussetzungen für die Anerkennung in den Bundesländern, in denen eine Sachkundeprüfung (pauschal oder bestimmte Hunde) vorgeschrieben ist, sind gerade in der Abklärung.

Wir werden in den Bundesländern, in denen gesetzlich bestimmt ist, dass eine theoretische Prüfung im Rahmen der Sachkundeprüfung stattfinden **muss**, einen optionalen theoretischen Fragebogen anbieten, damit diese Bestimmung erfüllt wird.

Dieser Test ist nicht Bestandteil vom KoAla-Test ®.

Wer kann Prüfer für den KoAla-Test ® werden?

Jede Person, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs 1 Ziffer 8f TierSchG besitzt und Mitglied bei ProHunde ist. Man muss sich aber auf der Homepage im Extranet registrieren.

Man sollte jedoch dabei berücksichtigen, dass die Prüfenden fundierte Erfahrungen haben sollten, damit der KoAla-Test ® auch Erfolg hat.

Wer kann einen KoAla-Test ® anbieten?

Jedes Mitglied von ProHunde darf den Test anbieten.

Darf man bei den selbst ausgebildeten KundenInnen den KoAla-Test ® abnehmen?

Nein, man darf keine Personen und Hunde prüfen, an deren Ausbildung man vorher aktiv beteiligt war.

Warum gibt es bei dem KoAla-Test ® keine vorgegebenen Aufgaben?

Bei dem Test soll die geprüfte Person zeigen, dass sie die Kompetenzen im Alltag anwenden kann. Deswegen kann und muss der Test im alltäglichen Umfeld durchgeführt werden. Denn genau diese nicht planbaren Anforderungen sind die großen Aufgaben, vor denen die Hundehaltenden täglich neu stehen und die sie dann auch ohne fremde Hilfe lösen müssen. Und deswegen kann der Test in einer Großstadt andere Anforderungen als in einer Kleinstadt stellen.

Warum gibt es beim KoAla-Test ® keine theoretische Prüfung?

Nicht in einer theoretischen Prüfung nachgewiesenen Kenntnisse sind für den Umgang mit dem Hund und der Sicherheit der Öffentlichkeit wichtig. Wesentlicher ist, dass man diese Kenntnisse und Fähigkeiten auch in der Praxis situationsgerecht anwenden kann. Es geht eben nicht darum, Antworten auf gewisse theoretische Fragen mehr oder weniger auswendig zu lernen.

Gibt es ein Mindestalter für die hundeführende Person?

Das Mindestalter sollte 14 Jahre nicht unterschreiten.



Sachverständiger für
Hundetraining/Hundeverhalten
und Phänotypologie